Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)

Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter

Allgemeine Informationen
zum Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz -GaFöG)

- am 12.10.2021 in Kraft getreten
- Bundesgesetzgeber hat einen bedarfsunabhängigen Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter im SGB VIII verankert
- Rahmenbedingungen zum Rechtsanspruch:
  - Jedes Kind hat ab Schuleintritt bis zum Beginn der Klassenstufe 5 einen Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung
  - Betreuungsumfang umfasst 8 Stunden an allen 5 Werktagen, Unterrichtszeit wird angerechnet

Allgemeine Informationen

zum Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz -GaFöG)

- Rechtsanspruch gilt auch in den Ferien → Länder können Schließzeit bis max. 4 Wochen regeln
- Rechtsanspruch erfolgt stufenweise
- ab dem 1.08.2026 (Schuljahr 2026/2027) beginnend mit Klassenstufe 1
- danach schrittweise Ausweitung auf die folgenden Klassenstufen → ab Schuljahr 2029/2030 soll allen Schulkinder der 1. bis zur 4. Klassenstufe eine Förderung zustehen

Allgemeine Informationen
zum Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz -GaFöG)

- Weiteren Artikel des GaFöG umfassen die Finanzhilfen des Bundes für den qualitativen und quantitativen Ausbau der Ganztagsangebote
- Ganztagsfinanzgesetz (GaFG)
- Ganztagsfinanzhilfegesetz (GaFinHG)

Möglichkeiten zur Umsetzung des Rechtsanspruches

- Ganztagsschule (GTS), verpflichtend, in Angebotsform
- Betreuende Grundschule (BGS)
- Horte, Kitas mit Hortgruppen

- Situation in Bad Dürkheim
  - 2 GTS (Valentin-Ostertag-Schule und Salierschule)
  - BGS-Angebote an allen vier Schulstandorten
  - 3 Horte (Stadtmitte, Seebach, Grethen)

Aktuelle Zahlen Ganztagsschule

- Situation Bad Dürkheim
  - 2 GTS (Valentin-Ostertagschule und Salierschule)
  - von 677 Gesamtschüler*innen besuchen
    381 die beiden Ganztagsschulen VOS und Salierschule (56,28 %)
  - davon 170 in VOS → nur 49 Schüler*innen nehmen GTS-Angebot wahr (ca. 30%)
  - davon 211 in Salierschule → nur 95 Schüler*innen nehmen GTS-Angebot wahr (ca. 45%)
  - von 381 GTS Schüler*innen → nehmen 144 Schüler*innen GTS-Angebot wahr (ca. 38%)

Aktuelle Zahlen Ganztagsschule – grafische Darstellung

Gesamtschüler*innen Schuljahr 2022/23 → **677**

Verteilung Grundschüler*innen

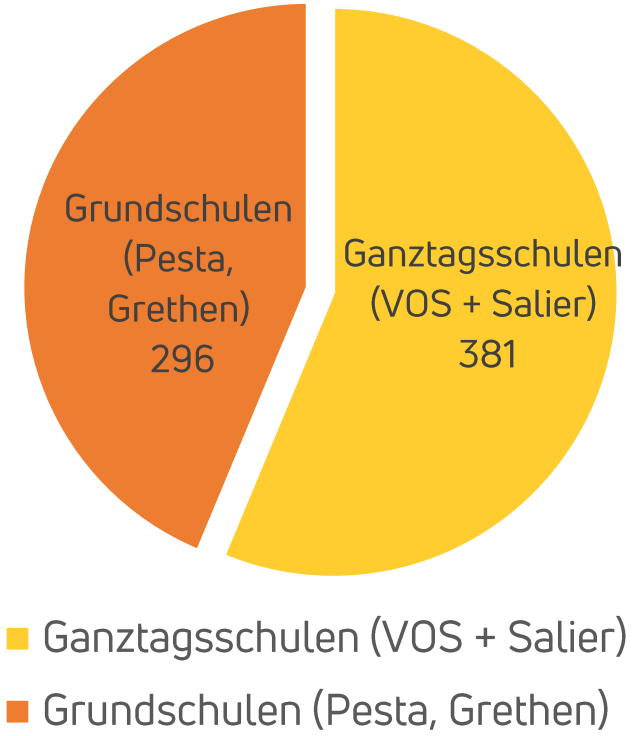

Verteilung Grundschüler*innen der GTS

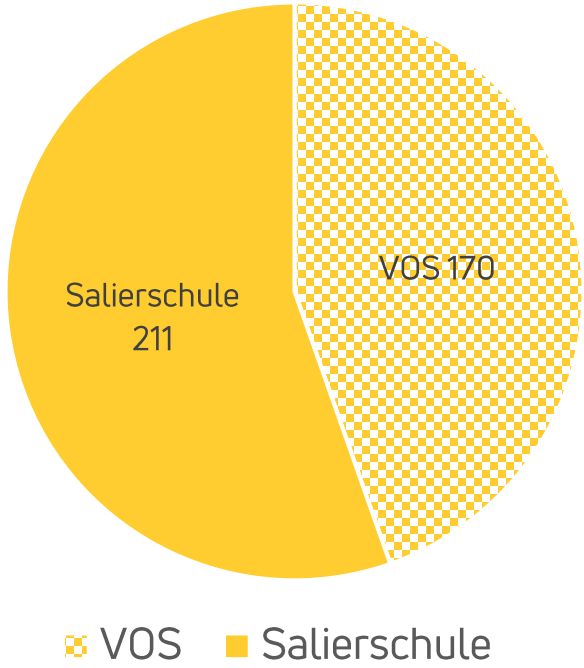

Aktuelle Zahlen Ganztagsschule

211

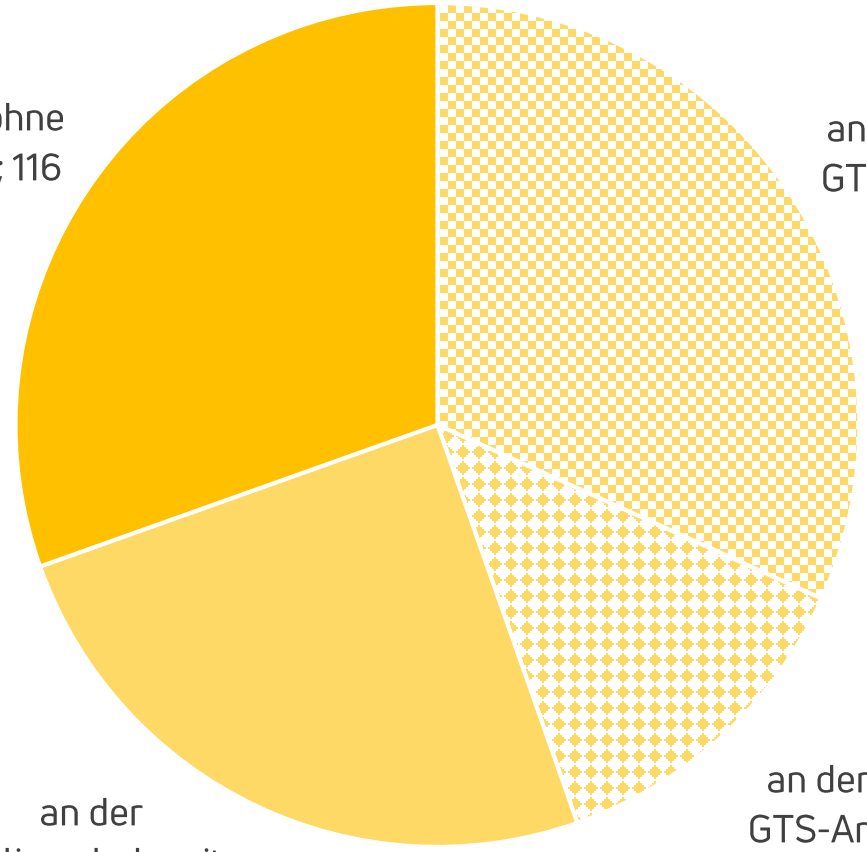

170

Aktuelle Zahlen Betreuende Grundschule

- BGS als freiwilliges Betreuungsangebot, kein schulisches Bildungsangebot
- Unterscheidung nach BGS-Ganzzeit (12-17 Uhr), BGS-Teilzeit (12-14 Uhr), BGS-Randzeiten (Mo-Do: 16-17 Uhr und Fr: 12-17 Uhr)
- Situation Bad Dürkheim
  - BGS-Angebote an allen vier Schulstandorten mit unterschiedlichen Angeboten (GTS keine BGS-GZ und bei Pesta u. Grethen keine BGS-RZ, da über GZ abgedeckt)
  - Von 677 Gesamtschüler*innen gehen 225 in die Betreuende Grundschule → 33,23 %
    - davon 48 in VOS
    - davon 51 in Salierschule
    - davon 78 in Pesta
    - davon 48 in GS Grethen

Aktuelle Zahlen Betreuende Grundschule

Anzahl Grundschüler*innen SJ 2022/23: **677**

296

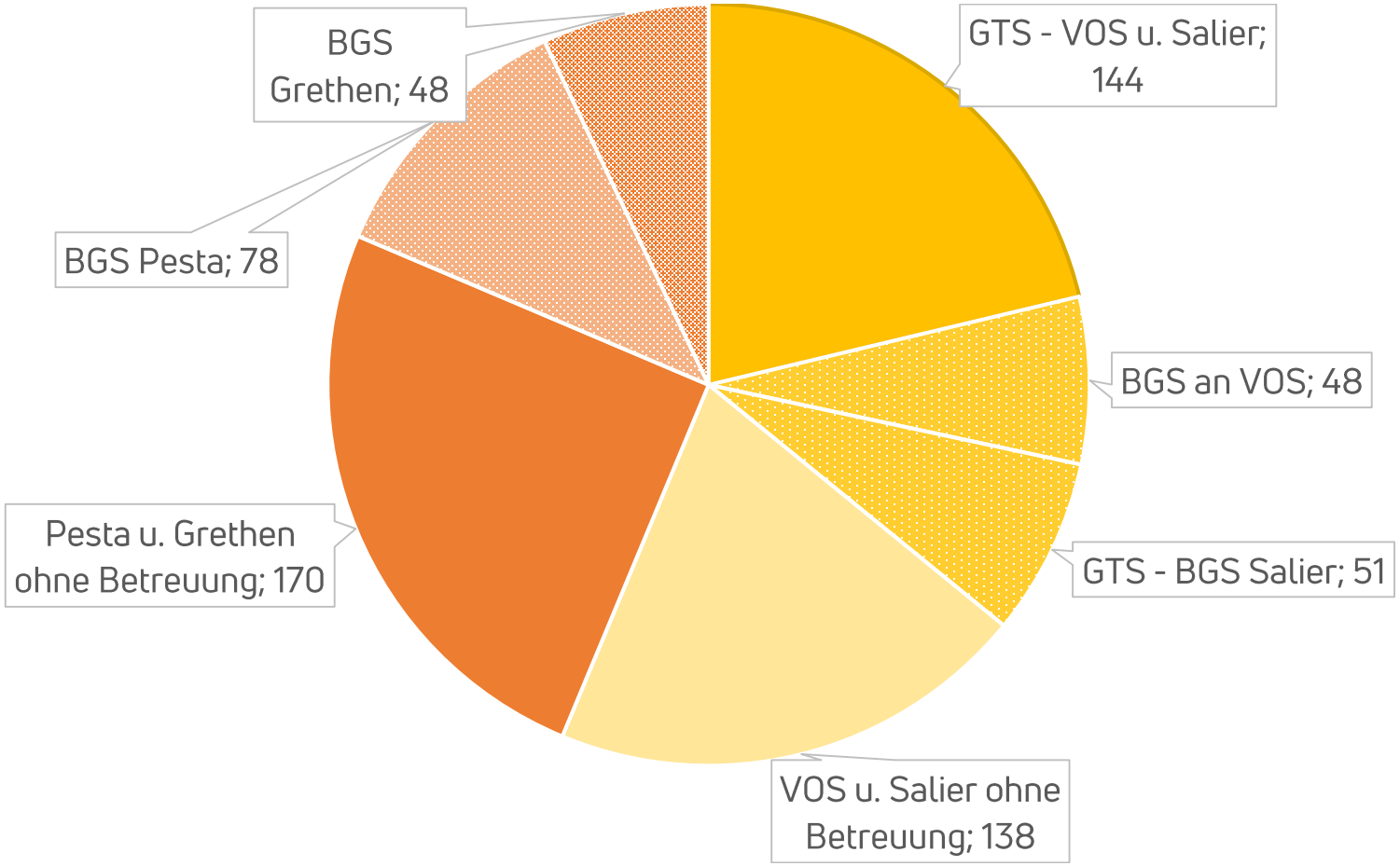

381

Aktuelle Zahlen Horte

- 3 Horte (Stadtmitte, Seebach, Grethen)
- Tageseinrichtungen nach dem KiTaG
- Erforderlichkeit einer Betriebserlaubnis

- **Situation Bad Dürkheim**
  - von 75 Plätzen sind 67 Plätze belegt,
  - 23 Kinder auf Warteliste in Seebach für Schuljahr 23/24 (14 Kinder für SJ 24/25 und 7 Kinder für SJ 25/26)

Übersicht Inanspruchnahme der Betreuungsangebote für Grundschüler

Gesamtschüler 2022/2023: **677** Schüler*innen

- BGS: **225** Schüler*innen = 33,23%
- GTS: **144** Schüler*innen = 21,27%
- Hort: **67** Schüler*innen = 9,90 %
- Keine Betreuung: **241** Schüler*innen = 35,60 %

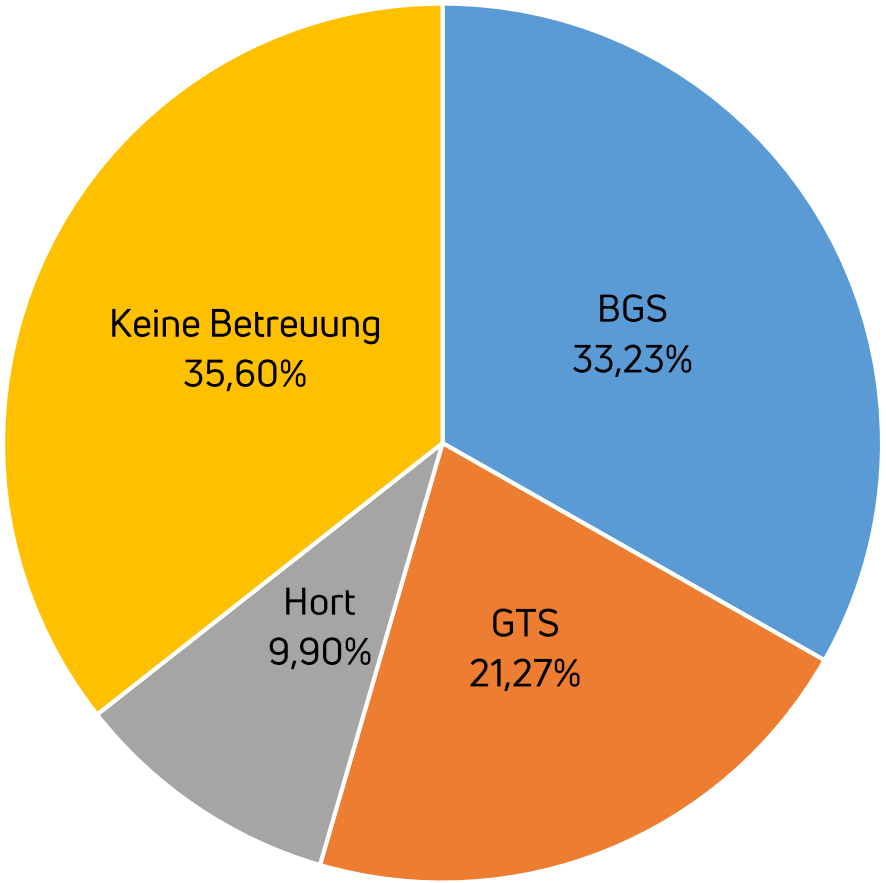

Bedarfsplanung und künftige Bedarfsquote

- Aktuell nehmen in RLP 50% der Kinder im Grundschulalter Ganztagsangebote wahr
- in Bad Dürkheim sind es rund **70 %**
- Bedarfe steigen jährlich
- Studie des Dt. Jugendinstituts (Okt. 21): Bedarf von 69 – 74%, steigend
- Anspruch auf Ganztagsbetreuung verankert im SGB VIII → daher richtet sich Anspruch an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreisjugendamt)
- Gleichwohl: Umsetzung bei Kommunen

Mittagsverpflegung

- Verpflichtung zur Vorhaltung einer gemeinschaftlichen Mittags-verpflegung für Ganztagsschulen und an betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen (hier Horte)
- Keine Verpflichtung für BGS
- Gleichwohl ergibt sich die Verpflichtung eine Entscheidung über die Ausgestaltung der Mittagessenssituation zu treffen, aus der Verantwortung für ein bedarfsgerechtes Angebot

Finanzierung

- Bund: unterstützt mit Sondervermögen “Ausbau ganztägiger Bildungs- u. Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“
- in Höhe von 3,5 Mrd. Euro
- für Investitionen in Infrastruktur (Neubau, Umbau, Erweiterung, auch für Küchen- u. Mensabereich) und Ausstattung, soweit dadurch Betreuungsplätze oder räumliche Kapazitäten geschaffen oder erhalten werden → neue Plätze oder solche, die ohne Erhaltungsmaßnahmen wegfallen
- Nicht förderfähig: Sanierungsaufwendungen, die ausschließlich der Instandhaltung und dem Werterhalt der Bausubstanz dienen

Finanzierung

- Bundesfinanzmittel von 3,5 Mrd. Euro mit Förderquote von 70%
- Länderbeteiligung: 30%

- Es handelt sich um sog. Basismittel (2,75 Mrd. Euro) und Beschleunigungsmittel (750 Millionen Euro)

- Ende 2020 wurden Beschleunigungsmittel für den beschleunigten Ausbau der Bildungsinfrastruktur für Grundschulkinder durch Bund bereitgestellt, seit April 2021 in Abwicklung, Restmittel fließen wieder den Basismitteln zu

- Aufteilung erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel → RLP: 36,2 Mio. Euro
- für Maßnahmen, die bis 30.06.2021 begonnen und zum 31.12.2021 verausgabt wurden → Verlängerung: 31.12.2022 (u.a. aufgrund Corona, Materialknappheit in der Bauindustrie)

Finanzierung

- Die Basismittel sollen ebenso auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zw. Bund und Ländern erfolgen.
- Diese Vw-vereinbarung liegt noch nicht vor. Erst dann kann die landeseigene Förderrichtlinie folgen.
- Nach aktuellem Kenntnisstand soll Basisprogramm im Verlauf des 3. Quartals 2022 starten
- ab 2030 Unterstützung der laufenden Kosten durch Bundesmittel mit 1,3 Mrd. € pro Jahr

Raumkonzepte

- die räumliche Ausstattung ist wichtige Voraussetzung für die Umsetzung von zeitgemäßen Ganztagsangeboten
- für schulische Angebote kann die im Schulgebäude bzw. dem Schulgelände vorhandene Infrastruktur umfänglich und multifunktional genutzt werden
- Ganztagsspezifische Räume werden über das Landesschulbauprogramm gefördert
- für GTS sind zusätzlich im Raumprogramm eine Mensa, eine Küche und weitere Räume wie z.B. ein Spieleraum oder Ruheraum vorgesehen.
- Entsprechende Berücksichtigung soll der Rechtsanspruch Ganztags-betreuung auch bei der geplanten Neufassung der Schulbaurichtlinie finden

Nächste notwendige Schritte

- Ermittlung des Betreuungsbedarfes durch Jugendamt → Festlegung der Bedarfsquote
- Erkenntnisse der Bedarfsplanung der Jugendämter müssen mit der Schulentwicklungsplanung der Schulträger abgestimmt sein → Ergebnis Schulentwicklungsplan liegt aktuell (noch nicht) vor
- Erstellung eines Maßnahmenkataloges durch Jugendamt mit Schulträger, Entwurf mit den erforderlichen auszufüllenden Angaben liegt bereits vor
- Abstimmung aller notwendigen Investitionsvorhaben mit BauA und Kreis→ Auszahlung der Basismittel an die Jugendämter
- Abstimmung über Ferienangebote?

Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit !

Vergleich Entgelte Hort

Jährliche Festlegung durch den Jugendhilfeausschuss

Stufe	EK	Beitrag 1 Kind Fam.		An-zahl	Beitrag 2 Kind Fam.		An-zahl	Beitrag 3 Kind Fam.		An-zahl	Beitrag 4 Kind Fam.
		Monat	Jahr		Monat	Jahr		Monat	Jahr		
I	20.280 €	75,90 €	910,80 €	3	56,93 €	683,16 €	4	37,95 €	455,40 €	1	Beitrags-frei
II	27.000 €	101,20 €	1.214,40 €	2	75,90 €	910,80 €	2	50,60 €	607,20 €	1	
III	33.720 €	126,50 €	1.518,00 €	0	94,88 €	1.138,56 €	2	63,25 €	759,00 €	1	
IV	40.440 €	151,80 €	1.821,60 €	3	113,85 €	1.366,20 €	3	75,90 €	910,80 €	0	
V	47.160 €	202,40 €	2.428,80 €	1	151,80 €	1.821,60 €	0	101,20 €	1.214,40 €	0	
VI	über	253,00 €	3.036,00 €	3	189,75 €	2.277,00 €	21	126,50 €	1.518,00 €	13	
				12			32			16	7

Anzahl Kinder: Stand 1.08.2022